

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	18.05.2017	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	23.05.2017	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Umbau des Knotenpunktes Bleicherfeldstraße (BÜ) / Sender Straße**

### Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

#### Auswirkungen auf den Finanzplan:

Kosten von ca. 247.000 - 370.000 € sind nach der Förderrichtlinie bis zu 65 % zuschussfähig, d.h. der städtische Eigenanteil beträgt ca. 87.000 –130.000 €.

#### Auswirkung auf den Ergebnisplan:

Erhöhung des Finanzbedarfs für die Unterhaltung der Straße um 450 €  
Abschreibungsaufwand von jährlich 9.250 €

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Sennestadt, 09.09.2010, TOP 7.3, Drucksachen-Nr. 1361/2009-2014  
BV Sennestadt, 09.09.2010, TOP 7.4, Drucksachen-Nr. 1363/2009-2014  
BV Sennestadt, 18.11.2010, TOP 9.1, Drucksachen-Nr. 1703/2009-2014  
BV Sennestadt, 17.01.2013, TOP 7, Drucksachen-Nr. 4815/2009-2014  
StEA, 29.01.2013, TOP 14, Drucksachen-Nr. 4815/2009-2014  
BV Sennestadt, 08.09.2016, TOP 6.6, Drucksachen-Nr. 3578/2014-2020

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld beschließt:

1. der Beschluss vom 29.01.2013, Drucksachen-Nr. 4815/2009-2014, wird aufgehoben,

2. dem Ausbau des Knotenpunktes entsprechend der beigefügten Planung (Anlage 1 und 2) wird zugestimmt.

## **Begründung:**

### **1. Situationsbeschreibung**

Der im Stadtbezirk Sennestadt befindliche Bahnübergang (BÜ) Bleicherfeldstraße wird derzeit durch eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken sowie Geh- und Radwegschranken technisch gesichert. Die Bleicherfeldstraße mündet südlich vom BÜ auf die Sender Straße. Die Sender Straße verläuft in einem Abstand von 20 m parallel zur Sennebahn.

Der Knotenpunkt Bleicherfeldstraße / Sender Straße ist bei Anmeldung eines Zuges zum Räumen und Freihalten des Bahnüberganges signalisiert. Um ein vollständiges Räumen des Bahnüberganges zu gewährleisten, werden alle nicht verträglichen Verkehrsströme zu diesem Zeitpunkt gesperrt. Nach einer ausreichenden Zeit für das Räumen werden die Verkehrsströme auf der Sender Straße wieder freigegeben.

Die Situation am BÜ stellt sich wie folgt ein (siehe Anlage 3 Konfliktkarte):

- Die Linienbusse – überwiegend Gelenkbusse – fahren aus der Bleicherfeldstraße nach links in die Sender Straße. Um eine ausreichende Sicht auf die Sender Straße zu erhalten, fahren die Linienbusse bis an die Fußgänger- / Radfahrerfurt heran und stehen dann mit dem Nachläufer des Linienwagens auf den Bahngleisen. Der Abstand von der Außenkante südlich des Gleises bis zur Furt beträgt ~ 10 m.
- Da auch 12 m lange Busse auf dieser Linie eingesetzt werden, können die Halbschranken, trotz des auf den Schienen stehenden Linienbusses, bis zur Endlage abgesenkt werden und der Zugführer bekäme ein Fahrsignal.
- Der Geradeausverkehr auf der Sender Straße ignoriert das vorgeschaltete Rotlicht der DB-Anlage und überholt zudem den vor Rot wartenden Kfz-Verkehr; in Folge dessen kann es zu Unfällen bzw. Staus im Knotenpunktbereich kommen, die diesen blockieren und den Bus / Lkw nicht abfließen lassen.
- Aufgrund des Verkehrsaufkommens und des Verkehrsverhaltens kann es zeitweise zu einer nicht sofortigen Räumung des BÜ kommen.

Entsprechend dieser Verkehrssituation wurde im Jahr 2010 ein Linksabbiegeverbot von der Sender Straße angeordnet. Trotz dieses Verbotes biegen weiterhin Kfz links in die Bleicherfeldstraße ab.

Der aufzuhebende Beschluss vom 29.01.2013, Drucksachen-Nr. 4815/2009-2014, sah eine Vollsignalisierung des Knotenpunktes und Anlage einer Bahnübergangssteuersanlage (BÜSTRA) vor. Zudem sollten auf der Sender Straße eine separate Links- und Rechtsabbiegespur angelegt werden. In Abstimmung mit der DB Netz AG konnte wie unter Punkt 2 beschrieben eine Lösung gefunden werden, die von dem damaligen Beschluss abweicht. Diese Planung ist kostengünstiger und weist einen deutlich geringeren Eingriff in die Natur aus.

### **2. Planung**

Mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit am Knotenpunkt zu erhöhen und das Linksabbiegen von der Sender Straße aus wieder zuzulassen, sieht das Amt für Verkehr in Abstimmung mit der DB Netz AG und dem Eisenbahnbundesamt folgende Lösung vor:

Alle Fahrbeziehungen der Sender Straße werden signalisiert, damit eine Blockierung des Knotenpunktes verhindert und eine Räumung des Bahnüberganges gewährleistet wird. Voraussetzung hierfür ist die Anlage zusätzlicher Lichtsignale für die Abbiegeströme auf der Sender Straße. Die DB-Lichtsignalanlage wird somit um zwei Signale erweitert, die parallel mit

den Signalen der Bleicherfeldstraße geschaltet sind. Dies bedeutet, dass die Abbiegeverkehre und der Verkehr auf der Bleicherfeldstraße gleichzeitig durch ein Rotlicht angehalten werden.

Um den Geradeausverkehr auf der Sender Straße nach der Räumzeit für den Bahnübergang wieder freizugeben, ist die Anlage von Aufstellflächen für den Links- und Rechtsabbieger in der Sender Straße notwendig. Dafür muss die Sender Straße aufgeweitet werden.

Die Vorteile dieser Lösung bestehen darin, dass:

- nach dem Räumvorgang der Kreuzung (alles Rot nach Anmeldung des Zuges) nur die Geradeausfahrrichtungen der Sender Straße wieder auf Dunkel gesetzt werden können
  - o Hinweis: Bei Abmeldung des Zuges werden alle Signale wieder auf Dunkel gesetzt.
- unnötige Wartezeiten der Geradeausfahrer in der Sender Straße durch die Fahrbahnaufweitungen vermieden und damit auch keine Rotlichtfahrten mehr erwartet werden
  
- das Linksabbiegen von der Sender Straße in die Bleicherfeldstraße wieder ermöglicht wird
  
- eine deutlich kostengünstigere Lösung als bisher angedacht gefunden wurde, die von den Kreuzungsbeteiligten mitgetragen wird

Die Fahrbahn der Sender Straße wird je Fahrtrichtung auf 5,50 m auf einer Länge von jeweils

20 m ( $\cong$  3 - 4 Pkw) aufgeweitet. Bei einer Verbreiterung der Fahrspur auf 5,50 m wird das

Nebeneinanderfahren von Pkw-Lkw sichergestellt. Auf der Südseite wird das Bankett in einer Breite von 1,50 m ausgeführt. Die gesamte Länge des Streckenabschnitts inklusive der notwendigen Verziehungslängen beträgt rund 170 m.

Für diese Aufweitung ist eine Flächenumwandlung ( $< 50 \text{ m}^2$ ) der südlich gelegene Landschaft (zum Teil Aufforstungsflächen, B-Plan I/ST.30 Teilplan 1) notwendig.

Oben genannte Ausführung des Bahnüberganges wird von moBiel ebenfalls mitgetragen.

### **3. Beleuchtung**

Im Zuge der Aufweitung der Sender Straße Richtung Süden ist das Versetzen zweier Freileitungsmasten sowie die Verlängerung der Verkabelung erforderlich.

### **4. Finanzierung**

Die Kostenschätzung ergibt für die vorgenannte Maßnahme Baukosten in Höhe von ca. 370.000 €. Die Aufteilung der Kosten stellt sich wie folgt ein:

- Straßenbaukosten, Umbau Kosten der Beleuchtung: 185.000 €
- Kosten seitens der DB Netz AG.
  - o BÜ Signalplanung und Signaltechnik in Summe 185.000 €

Dazu kommen gegebenenfalls Aufwendungen für den Ausgleich der südlich gelegenen Aufforstungsfläche.

Da die Größe der Verkehrsfläche nahezu gleich bleibt, sind jedoch tatsächlich nur sehr geringe zusätzliche Belastungen des Ergebnisplans gegenüber heute zu erwarten.

Für diese Maßnahme werden keine Anliegerbeiträge entsprechend dem Kommunalabgabengesetz (KAG) fällig.

Die Kosten des Straßenumbaus und der Beleuchtung von 185.000 € trägt die Stadt Bielefeld alleine.

Die Kosten für bauliche Maßnahmen, die unmittelbar in Zusammenhang mit dem Bahnübergang stehen, können gemäß dem § 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz gedrittelt werden. Hierbei trägt die Stadt Bielefeld 1/3, die DB Netz AG 1/3 und der Bund 1/3. Unter diese Kosten können die Kosten für die Signalplanung und Signaltechnik in Höhe von 185.000 € fallen.

Grundvoraussetzung hierfür ist, dass für diese baulichen Maßnahmen kein einseitiges Verlangen der Stadt Bielefeld besteht. Jedoch kann erst im weiteren Planungsprozess zusammen mit der DB Netz AG geprüft werden, ob ein einseitiges Verlangen vorliegt. Im günstigsten Fall sind gemäß § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes die gesamten Kosten seitens der DB Netz AG zu dritteln, sodass der städtische Anteil rund 62.000 € besteht. Sofern ein einseitiges Verlangen der Stadt Bielefeld sich herausstellt, sind die gesamten Kosten der DB Netz AG in Höhe von 185.000 € von der Stadt Bielefeld zu zahlen.

Zusammenfassend ergibt sich Kostenspanne von 247.000 – 370.000 €, die von der Stadt Bielefeld zu tragen ist.

Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig. Es sollen Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz oder einer entsprechenden Nachfolgeregelung beantragt werden. Die Fördersatzhöhe beträgt derzeit 65 %, somit reduziert sich der städtische Eigenanteil auf 87.000 – 130.000 €.

Hinweis: Bei einer Vollsignalisierung des Knotenpunktes mit Anlage einer BÜSTRA und separaten Links- und Rechtsabbiegespur auf der Sender Straße (siehe Drucksachen-Nr. 4815/2009-2014) würden Kosten in Höhe von 515.000 € anfallen, abzgl. der derzeitigen Fördersatzhöhe von 65 % reduziert sich der städtische Eigenanteil auf 180.000 €.

Insgesamt ist somit die hier dargestellte Planung zwischen 50.000 - 90.000 € kostengünstiger

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Moss